

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.10.2016

Bewachung in Kölner Flüchtlingsunterkünften

Anfrage der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/1383/2016)

1. Welche konkreten Aufgaben und Befugnisse und welche Qualifikationen haben Sicherheitsleute in den Kölner Flüchtlingsunterkünften, welche konkreten Aufgaben, Befugnisse und Qualifikationen haben die Brandschutzhelfer?

Antwort der Verwaltung:

Die Aufgabenstellung für Sicherheitsmitarbeiter und Brandschutzhelfer ist abhängig von der Art des Unterbringungsobjektes.

In Turnhallen und anderen Notaufnahmen sind die Sicherheitsmitarbeiter/innen für die Innen- und Außensicherung der Objekte, insbesondere Zugangskontrolle im Eingangsbereich, laufende Überwachung der Verkehrssicherheit innerhalb und außerhalb des Objektes sowie die Steuerung der Außenwirkung (Aufenthalt und Verhalten im Außenbereich der Einrichtung) zuständig und unterstützen daneben den Sozialbetreuer bei allen Abläufen im Objekt, indem sie in Konfliktsituationen deeskalierend auf Bewohner einwirken.

In Regelwohnheimen der Stadt Köln sind die Sicherheitsmitarbeiter im Normalfall nur außerhalb der Dienstzeiten der Heimleitungen tätig. Sie halten dann den Wohnheimbetrieb aufrecht und stehen als Ansprechpartner für Bewohner/innen, Nachbarn und ehrenamtliche Unterstützer zur Verfügung.

Die von der Stadt Köln geforderte Qualifikation von Sicherheitsmitarbeitern in Objekten zur Flüchtlingsunterbringung geht weit über den reinen Objektschutz hinaus. Die bestandene IHK-Sachkundeprüfung nach §34a GewO, ein (positives) „großes“ Führungszeugnis und die vom Amt für öffentliche Ordnung erteilte Wächtergenehmigung ist Grundvoraussetzung für einen Einsatz im Bewachungsgewerbe. Alle Sicherheitsmitarbeiter/innen haben zudem an einer zusätzlichen Schulung teilgenommen.

Der nach AZAV¹ zertifizierte achtwöchige Lehrgang wurde vom städtischen Vertragspartner Adlerwache zusammen mit dem Amt für Wohnungswesen entwickelt und bereitet die Sicherheitsmitarbeiter zusätzlich in den Bereichen Deeskalation, Mediation und interkulturelle Kompetenz auf die besondere Aufgabenstellung in den städtischen Flüchtlingswohnheimen vor.

Im Gegensatz dazu sind Brandschutzhelfer ausschließlich mit Aufgaben des vorbeugenden Brand-

¹ Verordnung über die Voraussetzungen und das Verfahren zur Akkreditierung von fachkundigen Stellen und zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung - AZAV)

schutzes beauftragt: In Turnhallen und anderen Notaufnahmen ohne Rückzugsmöglichkeit ist rund um die Uhr sicherzustellen, dass das Rauchverbot eingehalten wird, keine Elektrogeräte oder Gaskocher betrieben, Flucht- und Laufwege freigehalten werden und Rauchschutztüren stets geschlossen sind. Des Weiteren gehören im Brandfall zu den Aufgaben des Brandschutzhelfers: Die Alarmierung der Feuerwehr, die Evakuierung der Halle sowie die Bedienung von Feuerlöscheinrichtungen.

In Regelwohnheimen ist nur im Einzelfall der Einsatz von Brandschutzhelfern aufgrund bauaufsichtlicher Vorgaben notwendig. Je nach Baustandard kann es erforderlich sein, dass zu jeder Zeit Brandschutzhelfer vor Ort sind, die mit den technischen Alarmierungs-, Lösch- und Entrauchungseinrichtungen vertraut sind, im Falle eines Brandes die Feuerwehr alarmieren, das Objekt evakuieren und soweit möglich Erstmaßnahmen durchführen.

Für jeden Brandschutzhelfer liegt ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an einem Brandschutzhelferlehrgang vor.

Der Brandschutzhelferlehrgang ist auch Bestandteil der Ausbildung eines Sicherheitsmitarbeiters. Daher ist ein Sicherheitsmitarbeiter neben den bereits beschriebenen Tätigkeitsbereichen auch für Aufgaben des Brandschutzes in Objekten qualifiziert. Ein Brandschutzhelfer welcher lediglich an einem Brandschutzhelferlehrgang teilgenommen hat, darf jedoch nicht für Sicherheitsdienstleistungen herangezogen werden.

- 2) Wie ist gewährleistet, dass Sicherheitsdienst und Brandschutzhelfer ihre Aufgaben und Befugnisse ordnungsgemäß erfüllen? Wer führt die Dienstaufsicht?

Antwort der Verwaltung:

In Objekten zur Flüchtlingsunterbringung wird die Heimleitung durch sozialarbeiterische Fachkräfte der Stadt Köln oder durch Personal beauftragter Betreuungsträger wahrgenommen. Diese nehmen die Fachaufsicht wahr und sind in der Gesamtsteuerung des Objektes den Sicherheitsmitarbeitern und Brandschutzhelfern gegenüber unmittelbar weisungsbefugt. Darüber hinaus wird der Objektbetrieb durch die städtische Objektverwaltung und andere Fachkräfte der Stadt Köln laufend überwacht und unterstützt. Die Sicherheitsunternehmen selbst setzen regional tätige Leitungskräfte ein, welche die Dienst- und ergänzende Fachaufsicht wahrnehmen und eng mit dem Amt für Wohnungswesen zusammenarbeiten.

Sowohl auf Arbeits- als auch auf Leitungsebene tauschen sich die beteiligten Akteure von Sicherheitsunternehmen, Betreuungsträgern und Stadt Köln laufend aus: In diesem Rahmen erfolgt auch eine qualitative Weiterentwicklung der Standorte und die Bearbeitung eventueller besonderer Vorkommnisse.

- 3) Werden regelmäßige Kontrollen des Sicherheitsdienstes und der Brandschutzhelfer, sowie der Leitung der Flüchtlingsunterkünfte und deren Qualifikationen durchgeführt? Wenn ja, von wem, in welchen Abständen, nach welchen Kriterien, angemeldet und/oder unangemeldet? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Antwort der Verwaltung:

Die laufende Kontrolle der Aufgabenerfüllung von Sicherheitsmitarbeitern und Brandschutzhelfern ist – wie in Punkt 2 beschrieben – durch die enge Zusammenarbeit zwischen Betreuungsträger und städtischen Dienststellen, hier insbesondere des Amtes für Wohnungswesen als Betreiber der Einrichtungen gegeben.

Die Kontrolle bezüglich der Qualifikation von Sicherheitsmitarbeitern bzw. Einhaltung der gewerberechtlichen Vorschriften obliegt dem Amt für öffentliche Ordnung, (Gewerbeangelegenheiten), welche sowohl stichprobenartig als auch in Verdachtsfällen Qualifikationsnachweise überprüft.

Darüber hinaus überprüft die Zentrale Sanktionsstelle des Zentralen Vergabeamtes stichprobenartig die Einhaltung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Köln (ZVB) durch die beauftragten Unternehmen.

Überprüfungsgegenstand ist primär

- die geforderte Führung einer Anwesenheitsliste aller Beschäftigten bei Ausführung der Leistung,
- das Verbot des Einsatzes nicht genehmigter Nachunternehmer
- das Verbot der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit,
- die Zahlung von Tarif- bzw. Mindestlöhnen.

Grundsätzlich liegt die Vorgabe hinsichtlich der Arbeitsausführung in den Einrichtungen und die Einhaltung der vertraglichen Vorgaben beim Amt für Wohnungswesen.

Die Sicherheitsmitarbeiter werden aufgrund der besonderen Anforderungen im Flüchtlingsbereich und der zusätzlichen Qualifikation über dem tariflich festgelegten Lohn bezahlt. Die Entlohnung der Brandschutzhelfer erfolgt nach dem Mindestlohngesetz.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und Urlaubsregelungen erfolgen auf Grundlage der tarif- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Das Amt für Wohnungswesen stellt an allen Standorten sogenannte Wachbüros zur Verfügung, die nach den Standards für städtische Arbeitsplätze gestaltet und eingerichtet sind. Diese werden von den Sicherheitsmitarbeitern und Brandschutzhelfern als Bereitschafts- und Pausenräume genutzt.

Aufgrund der branchenspezifischen Marktlage in der Sicherheitsbranche mit bundesweit rd. 15.000 unbesetzten Stellen und hoher Personalfuktuation ist der Anteil an Mitarbeitern mit Migrationshintergrund hoch. Um deren Sprachkompetenz für die Aufgabenstellung zu verbessern hat das Unternehmen Adlerwache einen neuen Lehrgang „Deutsch für Sicherheitsmitarbeiter“ entwickelt, der sich in der Zertifizierung befindet. Zielsetzung ist hier, auch Sicherheitsmitarbeiter mit Sachkunde bei Bedarf nachzuschulen.